

Samuel Gombel, vom Knecht zum Hofbankiers

Jüdische Alltagskultur im Herzogtum Berg

Quelle: Bastian Fleermann,
Marginalisierung und Emanzipation - Jüdische Alltagskultur im Herzogtum Berg
(Textauszug von N. Nossek)

Die bergische Unterherrschaft Broich lag im nördlichen Teil des Herzogtums Berg der Landesherren von Jülich- Broich. Während die Juden im übrigen Herzogtum Berg dem Landesherren unmittelbar unterstanden und an ihn persönlich die Schutzgelder entrichteten, nahmen die Unterherren diese fiskalischen Rechte für sich in Anspruch. Ihr jeweiliges Herrschaftsgebiet war territorial wie rechtlich Bestandteil des Herzogtums, sie waren folglich auch gehalten erlassene Gesetze und Verordnungen ihrer Herrschaften einzuhalten. Ende des 18. Jahrhunderts lebten hier rund 600 Einwohner. Die Erben von Schloss Broich waren die Grafen von Leiningen (1682) und schließlich die Landgrafen von Hessen- Darmstadt, die Oberherrschaft behielten jedoch die Landesherren von Jülich-Berg. Die Herren von Broich betrachteten sich bereits seit dem 16. Jahrhundert als Landesherren und somit als die Schutzherrn der dort lebenden Juden. Für die Broicher Herren waren die Juden in ihrem Herrschaftsgebiet somit eine erhebliche Einnahmequelle. In den Jahren 1796 bis 1805 hatten die Broicher Juden durchschnittlich 321 Rtlr. und 13 Groschen jährlich an Tributen bezahlt. Man hatte erkannt, dass ein Schutzjude einträglicher war als zehn reiche Bauern. Der seit 1766 in der Unterherrschaft Broich regierende Landgraf Georg Wilhelm von Hessen-Darmstadt verstarb im Jahr 1782, seine Witwe Maria Louise Albertine regierte bis 1806 in Broich alleine. Juden, die aus finanziellen oder anderen Gründen den Schutzbrief nicht erhielten, traten zum Schein in den Dienst eines Schutzjuden. Heiraten durften diese Juden nicht, sie konnten auch jederzeit ausgewiesen werden. Aufgrund des Missbrauchs machte die Gräfin in 1784 zur Bedingung, dass sich Juden, die sich um einen Schutzbrief bewarben, ein entsprechendes Zeugnis eines Judenvorstandes vorlegen mussten. Obwohl wiederholt unermöglichte Juden mit samt ihren Familien abgelehnt wurden, schaffte es doch zuweilen einer. So wurden in dieser Zeit **Samuel Gombel aus Breidenbach (1778)**, Levi Heumann (1783), Hertz und Feist Isaac (1784 für die Dauer eines Jahres) sowie ihren Familien Schutzbriefe ausgestellt. Die Schutzgelder der Broicher Juden wurden in vierteljährigen Raten an die gräflich-hessische Rentei gezahlt. Im August 1807 beschrieb der Amtmann die alten Schutzverhältnisse wie folgt: *<Die in hiesigem Orte wohnenden Juden genießen die nemlichen bürgerlichen Rechte wie die christlichen Einsaßen; sie haben die nemlichen Handels- und Wandels Freiheit, wie diese, dürfen gleich ihre Gewerbe treiben, und ohne eigene Beschwerde unbewegliche Güter erwerben, ohne erlangten Schutz aber sich hier nicht niederlassen, den sie bey der Frau Landgräfin von Hessen- Darmstadt Durchlaucht! Suchen müssen.>*

Hofjuden außerhalb Düsseldorfs

Gab es nach 1716 noch geringe Reste des ohnehin kaum traditionellen bergischen Hofjudenwesens, so gibt es doch wenige Beispiele. In bescheidenem Rahmen gab es in der niederbergischen Unterherrschaft Broich mit dem Dorf Mülheim an der Ruhr eine Form des Hofjudentums noch nach 1780. **Samuel Gombel** (auch Gompel oder Gumbel) hatte hier den Titel eines „Hoflieferant“, obwohl der gräfliche Hof, für den er arbeitete, im fernen Hessen lag. Samuel Gombels Lebensweg und sozialer Aufstieg, „Vom Knecht zum Hofbankier“ begann mit seiner Geburt **1754 in Breidenbach** im Grund (Hessen- Darmstadt). Als Judenknecht arbeitete er mehrere Jahre lang im Haushalt des Broicher Schutzjuden **Simon Levi**. Als Knecht wurde er unter der Bezeichnung „Brot- und Hausgenosse“ geführt und benötigte als solcher keinen eigenen Schutzbrief. Nachdem sein Arbeitgeber verstorben war und Gombel beabsichtigte, dessen Witwe zu heiraten, stellte er am 21. September 1778 Antrag auf offizielle Zulassung in der Herrschaft Broich. Er bat, ihm das *„Geleit in hiesiger Herrlichkeit gleich anderen Schutzjuden auf 14 Jahre gnädigst zu erteilen“*, und erklärte sich bereit, *„daß ich die mir hierunter fließende Gnade Zeit Lebens mit unterthänigster Dank Erhennung erkennen werde.“* Der Altersunterschied zwischen Gombel und der „Wittib Simon Cars“ müsste über 30 Jahre betragen haben, da sie mehr als drei Jahrzehnte mit Simon Levi verheiratet gewesen war und aus der Ehe mehrere Kinder hervorgingen. Ein Sohn, Merten Simon, war bereits erwachsen. Die Hochzeit mit der Witwe war an den Erwerb eines Schutzpatents gebunden, da die Landgräfin Maria Louise Albertina und ihr Mann Georg Wilhelm

bereits 1776 verfügt hatten, dass kein fremder Jude in Mülheim einen Schutzbrief erhalten solle, es sei denn er heirate die Tochter eines Broicher Schutzjuden oder die „nachgelassene Witwe“. Da die Frist des Geleitbriefes des Verstorbenen noch nicht abgelaufen war, bat Samuel Gombel die Herrschaft Broich, den Brief auf ihn selbst zu übertragen.

Nachdem es recht bald zu Erbstreitigkeiten zwischen Gombel, seiner Frau und deren Kinder gekommen war, ließ Gombel sich scheiden und heiratete 1789 erneut.

Aus den genannten Prozessen ging er jedoch mit einem ansehnlichen Vermögen hervor. Er wurde Vorsteher der Broicher Judenschaft und schließlich Hoflieferant der hessischen Landgrafen und Unterherren von Broich. Fortan galt Gombel als angesehener Kaufmann in fürstlichen Diensten, Hoflieferant, Bankier und Reeder, denn er besaß mehrere Schiffe, vermutlich auf der Ruhr zum Transport von Kohle. Gombel wurde Vorsteher der Mülheimer Judenschaft und hatte Zugang zu den höfischen Kreisen und hatte nach 1780 vier Knechte in seinen Diensten. Gombel geriet wegen zwei überzähliger Knechte in die Kritik. Die Landgrafen befanden aber zu seinen Gunsten, da er als Hoflieferant nicht mit zwei Knechten auskommen würde. Baruch Wolf und weitere Mitglieder der Judenschaft versuchten 1791 mit einer weiteren Intrige, erneut Gombel zu stürzen. Er wurde wiederum von der Herrschaft massiv geschützt. Nachdem sich die Landgrafen immer weniger in Broich engagierten und in finanzielle Nöte gerieten, ging auch die Zeit als Hofbankier für Gombel zu Ende, er blieb in Broich und betätigte sich als Reeder mit mehreren Ruhrschiffen.

Samuel Gombel ist im Alter von 69 Jahren am 18. November 1823 in Broich gestorben.

(= *1754)

Ein Schummeln bei Altersangaben war in dieser Zeit keine Seltenheit.

In Breidenbach wohnten, bezogen auf das Jahr **1754** drei jüdische Bürger mit dem Namen Gumbel od. Gombel.

Der erste, **Gumbel Issaac** 35 Jahre alt (* 1719), sein Sohn war zu dieser Zeit 7 Jahre (* 1747).

Der zweite, **Gumbel Joseph** 40 Jahre alt (* 1714). Von ihm sind 2 Söhne bekannt, der älteste um 6 Jahre (*1748) und der **zweite (*1751)** 3 Jahre alt, von denen später **einer auswärts diente**.

Der dritte, **Gumbel Salomon** 28 Jahre alt (* 1726) hatte zwei Söhne, die aber nicht in Frage kommen, da sie zu diesem Datum noch nicht geboren waren, der erstgeborene in *1762.

Wie kam die Unterherrschaft Broich zu Hessen?

*(Anmerkung N.Nossek) Die Herrschaft über das Gebiet Broich (ein Teil der Grafschaft Berg) fiel dem hessischen Landgrafen durch Heirat zu. Landgraf Georg Wilhelm v He.-Da. (*11.07.1722 † 21.06.1772) heiratete am 06.03.1748 Marie Louise Albertine von Leiningen-Dagsberg-Falkenburg. Marie Louise regierte nach dem Tod von Georg Wilhelm die Unterherrschaft Broich alleine, bis diese durch das neu geschaffene Großherzogtum Hessen in 1806 beendet wurde. Hessen- Darmstadt musste Rheinische Gebiete aufgrund der neuen napoleonischen Gebietseinteilung abtreten, wofür es mit dem Titel Großherzogtum entschädigt wurde.*